

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

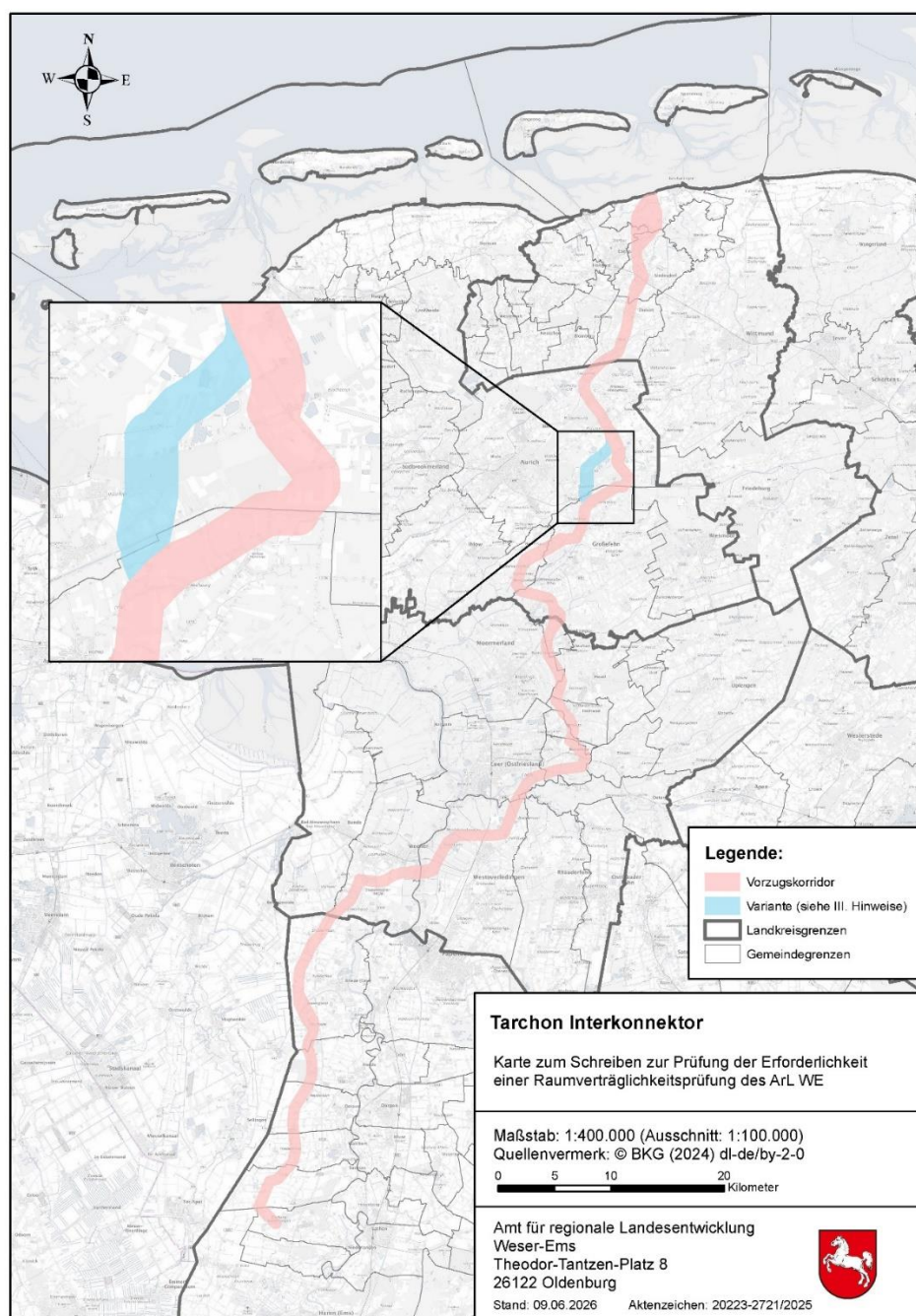


Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ihlow Tarchon Interkonnektor

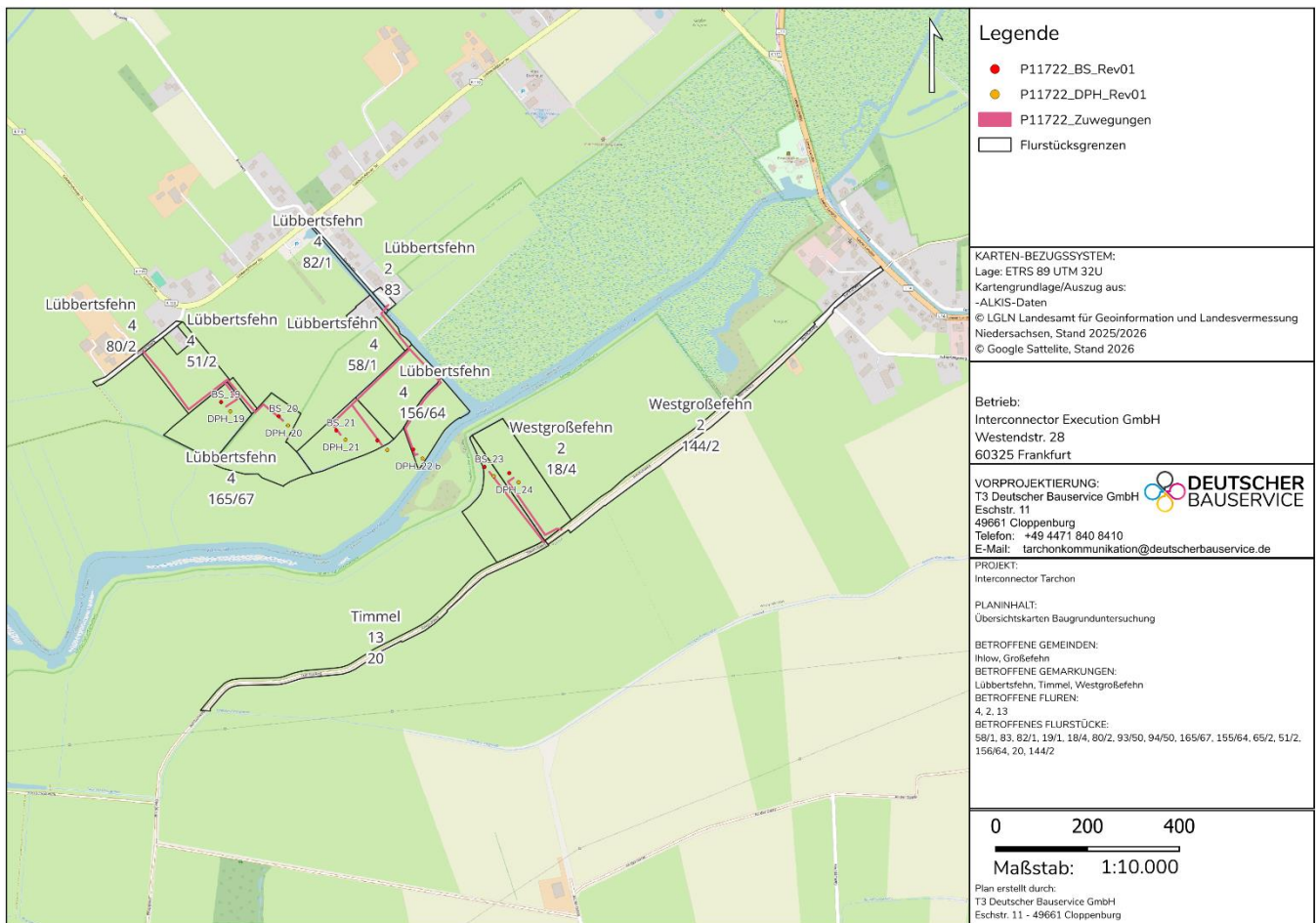
Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Tarchon Ltd. plant eine grenzüberschreitende Hochspannungs-Gleichstromverbindung zwischen Deutschland und Großbritannien. Das Vorhaben dient dem Ausbau der Energieinfrastruktur und soll einen direkten Transport von Strom zwischen beiden Ländern ermöglichen.

Die geplante Landtrasse der Leitung verläuft durch die Landkreise Wittmund, Aurich, Leer und Emsland, der Trassenkorridor ergibt sich aus folgendem Plan:



Die konkret betroffenen Grundstücke in der Gemeinde Ihlow ergibt sich aus folgendem Plan, die betroffenen Flurstücke sind am Ende dieser Bekanntmachung noch einmal einzeln aufgeführt.



Für die weitere Planung des Vorhabens sind als sogenannte Vorarbeiten Baugrunduntersuchungen erforderlich. Sie dienen dazu, detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu gewinnen sind Grundlage für die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren sowie die technische Planung.

Die Vorarbeiten dienen der Erhebung von Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. Damit will Tarchon die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere in Bezug auf Bodenaufbau, Grundwasserverhältnisse, Topographie und sonstige natürliche Standortfaktoren, die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind, ermitteln. Die Baugrunduntersuchungen an den ausgewählten Stellen sind nicht bereits Maßnahmen der konkreten Bauvorbereitung oder gar Bauausführung.

Mit dieser Bekanntmachung informieren wir die von den Untersuchungen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten über die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

Juli 2026 BIS November 2026

Baugrunduntersuchungen

Als Baugrunduntersuchungen sind Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen geplant. Kleinrammbohrungen sind ein direktes Aufschlussverfahren zur Feststellung der Schichtenfolge im Untergrund und zur Gewinnung von Bodenproben.

Die Arbeiten werden mit einem Mini-Ramm-Zieh-Bohrgerät durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein motorgetriebenes Raupenfahrzeug. Mit einem hydraulisch betriebenen Schlaghammer wird ein geschlitztes Hohlgestänge (Stahlrohrschappe, Durchmesser 40 – 80 mm) in den Boden eingetrieben. Das mit dem Boden gefüllte Hohlgestänge (Schappe) wird anschließend mit einem Ziehgerät (händisch oder hydraulisch betriebenen) wieder gezogen. Das zugehörige Sondiergestänge und die

Kleingeräte sind tragbar und werden auf einer kleinen motorgetriebenen Transportraupe oder auf Handschubkarren zu den Bohransatzpunkten gefahren oder ggf. auch getragen.

Bei einer Rammsondierung wird eine Sonde mit einem definierten Spitzenquerschnitt mittels eines Fallgewichtes (leicht 10 kg / schwer 50 kg) bei konstanter Fallhöhe in den Untergrund getrieben. Es handelt sich um ein Handgerät, das auf zwei Rädern montiert ist und händisch im Gelände bewegt werden kann. Der Platzbedarf am Ansatzpunkt der jeweiligen Sondierung beträgt ca. 2 m x 2 m, wobei anzumerken ist, dass die Kleinrammbohrungen und die Rammsondierungen nur in einem geringen Abstand, meist unmittelbar nebeneinander ausgeführt werden, wodurch der Flächenbedarf auf einen kleinen Umkreis um den Ansatzpunkt beschränkt bleibt.

Alle Ansatzpunkte werden von Hand bis in eine Tiefe von 1,2 m vorgeschachtet.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der geltenden Bodenschutzbestimmungen durchgeführt. Soweit erforderlich, werden die Maßnahmen bodenkundlich begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Diese erfolgen nur in dem Umfang, der für die Durchführung der Arbeiten unbedingt erforderlich ist.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte können Zuwegungen erforderlich sein. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden möglichst bestehende Fahrspuren als Zuwegung zu den Ansatzstellen genutzt. Ansonsten werden überwiegend öffentliche Straßen sowie vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege genutzt. Soweit notwendig, können auch private Wege in Anspruch genommen werden. Die Anfahrt und Durchführung erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Bodenverhältnisse.

Mit der Durchführung der Untersuchungen haben wir die Firma Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH beauftragt. Diese ist angewiesen, das Betreten der Grundstücke und die Durchführung der Arbeiten so schonend wie möglich vorzunehmen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es gleichwohl zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, können diese bei dem unten genannten Kontakt angezeigt werden. Etwaige Schäden werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entschädigt.

Spätestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie gegebenenfalls Nutzungsberechtigten über den konkreten Termin auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Die Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt auf Grundlage von § 44 EnWG. Danach haben Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte die Arbeiten zu dulden, soweit sie zur Vorbereitung der Planung erforderlich sind und ordnungsgemäß angekündigt wurden.

Die genannten Vorarbeiten stellen keine Vorentscheidung über den konkreten Trassenverlauf dar. Sie dienen ausschließlich der fachgerechten Vorbereitung und Ausarbeitung der weiteren Planung und der Antragsunterlagen.

Wir bedanken uns bei allen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tim Winter

Koordinator Eigentümermanagement

Telefon: +49 4471 840 84 10

E-Mail: tarchonkommunikation@deutscher-bauservice.de

Liste der Flurstücke im Bereich der Gemeinde Ihlow

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Lübbertsfehn

Flur: 4

Flurstücke: 65/2, 94/50, 155/64, 165/67

Flurstücke betroffen von Zufahrt

Gemarkung: Lübbertsfehn

Flur: 4

Flurstücke: 51/2, 58/1, 65/2, 80/2, 82/1, 83, 93/50, 94/50, 155/64, 156/64, 165/67